

Arzneimittel im Strassenverkehr

Von Dr. Detlef Eichberg



Dass Promille und Autofahren sich nicht vertragen, weiß wohl jedes Kind. Was aber beeinflusst die Fahrtüchtigkeit hinsichtlich der Einnahme von Medikamenten? Obwohl ich in diesem Fall ausnahmsweise mal dankbar für den Beipackzettel bin, ignorieren meiner Erfahrung nach zu viel Patienten die Angaben, was es beim Bedienen von Maschinen und Lenken von Fahrzeugen zu beachten gilt. Wer einmal die Wirkung der ersten Dosis eines Tranquilizers kennen gelernt hat, fühlt sich zwangsläufig an die erste Flasche Bier erinnert: so eine wurstige Benommenheit, leicht wackelig auf den Beinen und auch ansonsten mit mehr oder weniger ausgeprägten Koordinationsstörungen behaftet. Nach der zweiten Flasche Pardon, zweiten Dosis des Beruhigungsmittels hat man sich schon etwas an diese Nebenwirkungen gewöhnt, was jedoch wiederum die Gefahr der Verniedlichung einer verminderten Konzentrationsfähigkeit und herabgesetztem Reaktionsvermögen in sich birgt. Also sollte man nicht aktiv am Strassenverkehr teilnehmen, wenn Di-, Brom- oder Tetrazepam in mir ihre Runden drehen. Auch noch Stunden nach der Einnahme sind diese Stoffe immer noch an Plasmaeiweiß gebunden und können noch an den jeweiligen Rezeptoren ihre sedierende Wirkung entfalten. Psychopharmaka wie Antidepressiva brauchen Tage bis Wochen, bis sich Benommenheit und Schwindelattacken gelegt haben. Mittel gegen Allergien, sogenannte Antihistaminika, können ebenfalls

Müdigkeit als Nebenwirkung auslösen. Das gleiche gilt für stark wirksame Schmerzmittel und den Hustenreizstiller Codein. Medikamente gegen hohen Blutdruck können besonders in der ersten Phase der Dosiseinstellung zu Schwindel und Sehstörungen führen. Bei Augentropfen gegen Grauen und Grünen Star kann die Sehtüchtigkeit vor allem nachts eingeschränkt sein. Ja und wer bedenkt schon, dass auch Diabetes im Hinblick auf eine plötzliche Unter- oder Überzuckerung ein Risiko beim Autofahren darstellt. Also sollten Diabetiker bei längeren Fahrten alle zwei Stunden den Blutzucker messen und gegebenenfalls mit Traubenzucker oder Insulin gegensteuern. Wenn eventuelle Warnhinweise bezüglich der aktiven Teilnahme am Straßenverkehr vom behandelnden Arzt als individuell unbedenklich eingestuft werden was durchaus der Fall sein könnte - dann kann man natürlich nur „Gute Fahrt!“ Wünschen.